

Seminar Nr. S 03.1/19



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema:

Anwendung der kirchlichen Dienstvertragsordnung

in Nürnberg
Caritas-Pirckheimer-Haus

am 25. Juni 2019

Anwendung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Der Tarifvertrag der Länder (TV-L) löste 2006 den bis dahin 40 Jahre lang geltenden BAT ab. Die Neufassung der kirchlichen Dienstvertragsordnung (DiVO) ergänzt das staatliche Recht mit eigenen kirchlichen Vorschriften.

Diese wurden von der Arbeitsrechtlichen Kommission in den letzten Jahren stetig erneuert und den Gegebenheiten vor Ort mit teils wesentlich attraktiveren Arbeitsrechtsregelungen gegenüber dem TV-L angepasst.

Zum 01.01.2012 wurde darüber hinaus das bisherige Eingruppierungsrecht durch ein neues, eigenständiges transparentes Eingruppierungsrecht ersetzt. Seit 2016 gibt es eine neue Tabelle.

In seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission hat Herr Berlig das Entstehen des Vertragswerkes von Anfang an mit begleitet und geht auf die aktuellen Entwicklungen ein

Inhalte des Seminars:

- ◆ die Grundlagen der Dienstvertragsordnung
- ◆ aktuelle Anpassungen
- ◆ die Entgeltordnung und neue Tabellenstruktur

Anmeldung:

Seminarnummer und Datum

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse:

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum und Unterschrift:

Datenschutz:

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten vom vkm-Bayern e.V. zur Vertragserfüllung verwendet werden und an die angegebene Email-Adresse Informationen und Angebote in Form eines Newsletters des vkm versandt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung verfährt der vkm-Bayern nach den gesetzlichen Vorschriften. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.vkm-bayern.de> oder kontaktieren Sie den vkm unter info@vkm-bayern.de

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretungen und Interessierte

Tagungszeit: 25.06.2019

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

Nürnberg
Caritas-Pirckheimer-Haus

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:

155 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und
Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:

Gerhard Berlig—Arbeitsrechtsreferent der
Evangelischen Landeskirche und Geschäfts-
führer der Arbeitsrechtlichen Kommission

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teil-
nahme an Tagungen und Lehrgängen, die
ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbei-
tervertretung erforderlichen Kenntnisse
vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbe-
freiung ohne Minderung der Bezüge oder
des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von
insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebüh-
ren, bzw. Kosten für Unterkunft und Ver-
pflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3
MVG und §30 MVG). Die notwendige Be-
antragung zur Kostenübernahme erfolgt
innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.